

**Sitzungsvorlage 2023/268**

Verfasser:  
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Jenny Jungnitz

Stand: 10.10.2023

Az. 7197187

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	18.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich

**Umsetzung Förderantrag Elektrifizierung Busbetriebshof Verkehrsbetrieb Hagmann  
und Beauftragung Planerleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Geschäftsleitung wird mit der Umsetzung des Förderantrages zur Elektrifizierung des Busbetriebshofes (Verkehrsbetrieb Hagmann) beauftragt.
2. Für die Planung der Elektrifizierung (z.B. Ladeinfrastruktur, Trafostation, Netzanschluss) ist ein Planungsbüro hinzuzuziehen. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen eines Vergabewettbewerbes den Zuschlag für die Planungsleistung zu erteilen.

## **Sachverhalt:**

Zum Laden der im Jahr 2025 eintreffenden 5 Elektrobusse beim Verkehrsbetrieb Hagmann ist das Betriebsgelände zu elektrifizieren. RVW hat Anfang 2023 beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Zuwendung des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ÖPNV-Programmanmeldung nach §5 LGVFG für die Ladeinfrastruktur für Elektrobusse gestellt. Der Förderantrag umfasst die Ladeinfrastruktur, die Trafostation sowie den Netzanschluss. Es sind 3 Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten (CCS Stecker) vorgesehen. Die Leistung pro Ladepunkt beträgt 120 kW. Die Trafostation ist mit bis zu 1.000 kVA dimensioniert.

Der Förderantrag der RVW wurde ins Förderprogramm aufgenommen. Bis 31.12.2025 ist RVW berechtigt, den offiziellen Förderantrag zu stellen. Voraussetzung ist die Planung der Elektrifizierung durch ein Fachbüro. Dabei hat die Planung alle relevanten Maßnahmen zu umfassen, die RVW befähigen, ab Frühjahr 2025 einen elektrifizierten ÖPNV-Verkehr durchzuführen. Es sind die Vorgaben aus den Förderbestimmungen zu beachten und die Bauüberwachung und -abnahme zu organisieren.

Die Kostenplanung im Förderprojekt beläuft sich auf 785.202 € inkl. Planungskosten. Von den reinen Investitionskosten in Höhe von 713.820 EUR werden 75% vom Land Baden-Württemberg über o.g. LGVFG Mittel gefördert. Demzufolge beläuft sich die Fördersumme auf 535.365 EUR. Die Planungskosten wurden im Förderantrag mit 10% der Investitionskosten und damit in Höhe von 71.382 € angesetzt. Diese werden zu 100 % gefördert. Die Förderzuwendung inkl. Planungskostenpauschale beträgt somit lt. Förderantrag 606.747 EUR.

Die Planerleistung wurde gemäß §13 Abs. 1 SektVO ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um ein offenes Verfahren (EU-Verfahren). Im Rahmen des Vergabewettbewerbes hat die RVW aufgefordert Angebote abzugeben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Die Bietergespräche sind für Mitte Oktober angesetzt.

Aufgrund derzeit absehbarer Kostensteigerungen muss damit gerechnet werden, dass die Investitionskosten und damit auch die Planungskosten über den beantragten Kosten liegen werden. Die zu erwartenden Mehrkosten sollen in den offiziellen Förderantrag aufgenommen werden.

## **Kosten und Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt

## **Anlage/n:**

Keine